

1.FORTSCHREIBUNG  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT  
DER GEMEINDE INZING

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Im Auftrag der  
Gemeinde Inzing



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Erwin Ofner

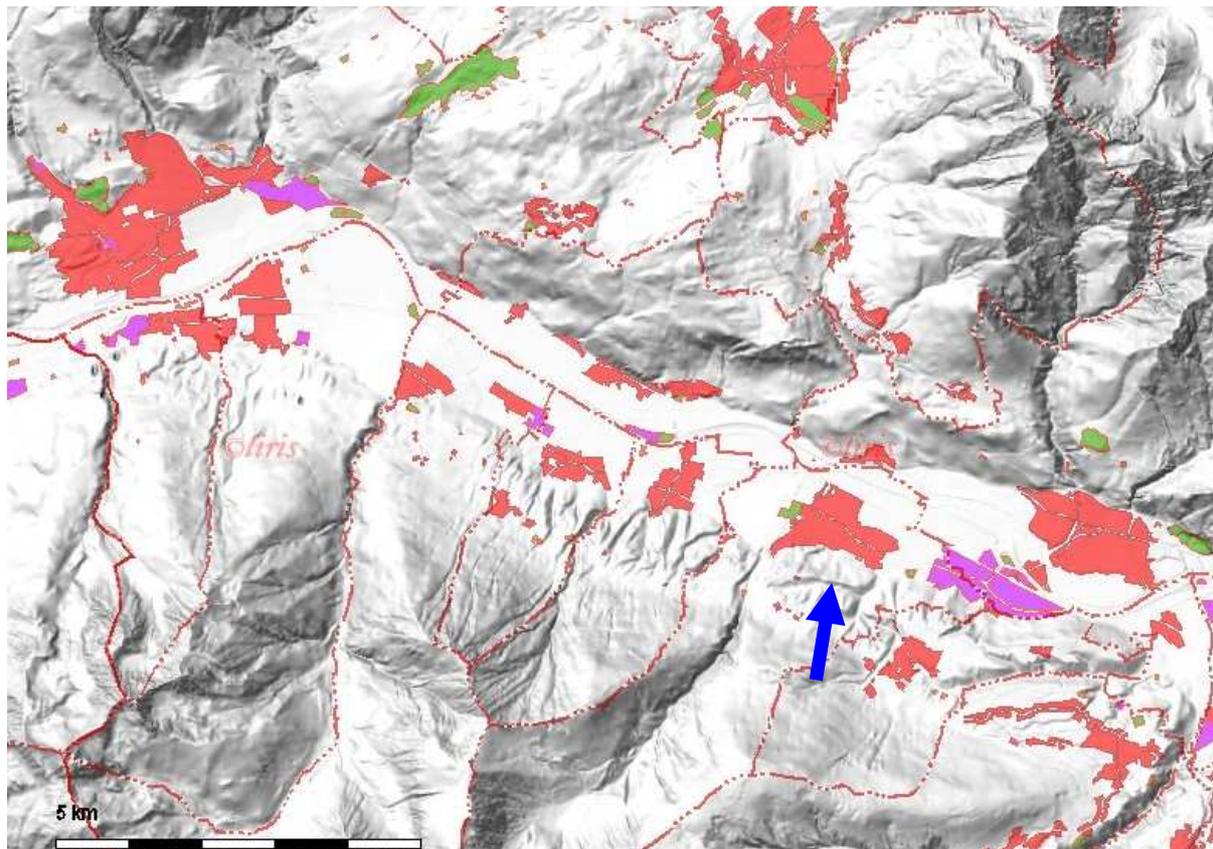
## **INHALTSVERZEICHNIS**

|              |   |           |
|--------------|---|-----------|
| <b>1</b>     | <b>RÄUMLICH FUNKTIONELLE VERFLECHTUNG DER GEMEINDE MIT DEM UMLAND .....</b> | <b>4</b>  |
| <b>2</b>     | <b>NATURRÄUMLICHES POTENTIAL – FREIRAUMENTWICKLUNG .....</b>                | <b>4</b>  |
| <b>2.1</b>   | <b>Ausweisung von Freihalteflächen.....</b>                                 | <b>5</b>  |
| <b>2.1.1</b> | <b>Landwirtschaftliche Freihalteflächen (FL).....</b>                       | <b>5</b>  |
| <b>2.1.2</b> | <b>Forstwirtschaftliche Freihalteflächen (FF) .....</b>                     | <b>6</b>  |
| <b>2.1.3</b> | <b>Ökologisch wertvolle Flächen (FÖ).....</b>                               | <b>6</b>  |
| <b>2.1.4</b> | <b>Landschaftlich wertvolle Flächen (FA) .....</b>                          | <b>7</b>  |
| <b>2.1.5</b> | <b>Sonstige Freihalteflächen (FS) .....</b>                                 | <b>9</b>  |
| <b>2.1.6</b> | <b>Erholungsräume (FE) .....</b>  | <b>9</b>  |
| <b>3</b>     | <b>BEVÖLKERUNGS- UND HAUSHALTSENTWICKLUNG.....</b>                          | <b>10</b> |
| <b>3.1</b>   | <b>Bestandsanalyse / Bevölkerungsprognose .....</b>                         | <b>10</b> |
| <b>3.2</b>   | <b>Wohnungs- und Baulandbedarf .....</b>                                    | <b>12</b> |
| <b>3.3</b>   | <b>Baulandreserven.....</b>   | <b>12</b> |
| <b>3.4</b>   | <b>Freizeitwohnsitze.....</b>   | <b>15</b> |
| <b>3.5</b>   | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>15</b> |
| <b>4</b>     | <b>WIRTSCHAFTSSTRUKTUR .....</b>  | <b>16</b> |
| <b>4.1</b>   | <b>Land und Forstwirtschaft.....</b>  | <b>16</b> |
| <b>4.2</b>   | <b>Gewerbe / Handel / Dienstleistungen.....</b>                             | <b>16</b> |
| <b>4.3</b>   | <b>Tourismus .....</b>  | <b>17</b> |
| <b>4.4</b>   | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>17</b> |
| <b>5</b>     | <b>SIEDLUNGSENTWICKLUNG .....</b>   | <b>18</b> |
| <b>5.1</b>   | <b>Siedlungsstruktur .....</b>  | <b>18</b> |
| <b>5.2</b>   | <b>Siedlungserweiterungen .....</b>   | <b>19</b> |
| <b>5.3</b>   | <b>Gebäudenutzung .....</b>   | <b>20</b> |
| <b>5.4</b>   | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>24</b> |
| <b>6</b>     | <b>BAULICHE ENTWICKLUNG .....</b>   | <b>25</b> |
| <b>7</b>     | <b>MAßNAHMEN ZUR BAULANDSICHERUNG UND BEBAUUNGSPLANUNG.....</b>             | <b>25</b> |

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>7.1</b>  | <b>Privatrechtliche Vereinbarungen.....</b>   | <b>25</b> |
| <b>7.2</b>  | <b>Bebauungsplanung .....</b>   | <b>26</b> |
| <b>7.3</b>  | <b>Höchstausmaß jener Grundflächen für die Befriedigung des<br/>Wohnbedarfes (gem. § 31 Abs. 1 lit. d TROG 2011).....</b> | <b>26</b> |
| <b>7.4</b>  | <b>Höchstausmaß jener Grundflächen für wirtschaftliche Zwecke (gem.<br/>§ 31 Abs. 1 lit. e TROG 2011) .....</b>           | <b>27</b> |
| <b>7.5</b>  | <b>Bauverbotsflächen (gem. § 31 Abs. 1 lit. f TROG 2011) .....</b>  | <b>27</b> |
| <b>7.6</b>  | <b>Grundflächen für den geförderten Wohnbau (gem. § 31 Abs. 2 und 3<br/>TROG 2011) .....</b>                              | <b>27</b> |
| <b>7.7</b>  | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>28</b> |
| <b>8</b>    | <b>VERKEHR .....</b>  | <b>28</b> |
| <b>8.1</b>  | <b>Überörtlicher KFZ - Verkehr.....</b>   | <b>28</b> |
| <b>8.2</b>  | <b>Öffentlicher Verkehr .....</b>   | <b>29</b> |
| <b>8.3</b>  | <b>Innerörtlicher Verkehr .....</b>   | <b>29</b> |
| <b>8.4</b>  | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>30</b> |
| <b>9</b>    | <b>TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....</b>  | <b>31</b> |
| <b>9.1</b>  | <b>Entwicklung der technischen Infrastruktur.....</b>   | <b>31</b> |
| <b>9.2</b>  | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>32</b> |
| <b>10</b>   | <b>SOZIALE INFRASTRUKTUR .....</b>  | <b>33</b> |
| <b>10.1</b> | <b>Entwicklung der sozialen Infrastruktur.....</b>  | <b>33</b> |
| <b>10.2</b> | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>33</b> |
| <b>11</b>   | <b>ORTSBILD .....</b>   | <b>36</b> |
| <b>11.1</b> | <b>Entwicklung des Ortsbildes.....</b>  | <b>36</b> |
| <b>11.2</b> | <b>Ziele und Maßnahmen .....</b>  | <b>36</b> |
| <b>12</b>   | <b>GEMEINDEFINANZEN .....</b>   | <b>37</b> |

## 1 Räumlich funktionelle Verflechtung der Gemeinde mit dem Umland

Die Gemeinde ist dem Planungsverband 15 Telfs und Umgebung - Salzstraße zugeordnet. Das Inntal ist das bestimmende Element des Landschaftsraumes, der infolge Siedlungswachstum, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur eine starke Überprägung erfahren hat. Der Siedlungsraum der Gemeinde Inzing ist durch die Bundesstraße/Landesstraße/Autobahn sowie durch die Schnellbahn (ÖBB) sehr gut an die nächstgelegenen Zentren Telfs und an die Stadtregion Innsbruck angebunden.



Übersicht Planungsverband 15

## 2 Naturräumliches Potential – Freiraumentwicklung

Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde Inzing wird charakterisiert durch den Flusslauf des Inns, den durch Siedlungstätigkeit stark überprägten Talboden südlich des Inns, getrennt durch Forstflächen, die Hanglage des Inzingbergs und darüber der Übergang in das Hochgebirge.

## 2.1 Ausweisung von Freihalteflächen

Die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, ökologisch besonders wertvoller Flächen, die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher und naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile bilden wesentliche Ziele des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Für das gesamte Gebiet außerhalb der baulichen Entwicklung sind Freihalteflächen mit verschiedenen Funktionen festgelegt.

Gegenüber dem bestehenden Konzept werden Überlappungen von verschiedenen Freihalteflächen-Kategorien grundsätzlich vermieden, Pufferbereiche im Grenzbereich zu den als Bauland gewidmeten Flächen werden aufgehoben, die Freihalteflächen reichen bis an die Widmungsgrenze bzw. Entwicklungsgrenze.

Der bisher festgelegte Pufferbereich am Siedlungsrand von 5 - 10 m wird nun als Freihaltefläche festgelegt. Gleichzeitig sind Arrondierungswidmungen bis 7m in die Freihaltefläche möglich.

### 2.1.1 Landwirtschaftliche Freihalteflächen (FL)

Die unterhalb der Waldgrenze und außerhalb der Hauptsiedlung gelegenen Teilräume sind fast zur Gänze als für die Landwirtschaft wertvoll zu bezeichnen.

Die landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL) sind mit Ausnahme der im Freiland nach §§ 41 Abs. 2 und 42 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 zulässigen Gebäude oder sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Ausweisung von Sonderflächen für Gebäude und Anlagen, die der unmittelbaren landwirtschaftlichen Nutzung dienen, wie Hofstellen, Austragshäuser und sonstige landwirtschaftliche Objekte, sind unter Bedachtnahme der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs. 2 lit. h, i und j Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, zulässig. Sonderflächen für die Neuerrichtung von Hofstellen dürfen zudem nur im Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete ausgewiesen werden. Isolierte Positionierungen sind jedenfalls zu vermeiden. Die Zulässigkeit einer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen einer Hofstelle ist unter den im § 44 Abs. 6 bis 8 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 angeführten Voraussetzungen möglich.

|             |  |
|-------------|--|
| FL 01 - 02: | Landwirtschaftliche Flächen westlich des Enterbach-Gerinnes.   |
| FL 03 -06:  | Landwirtschaftliche Flächen östlich des Enterbach-Gerinnes bis zur Siedlungsgrenze.  |
| FL 09:      | Südlich der ÖBB, im Westen bis zur Siedlungsgrenze, bis zum Verlauf des Gießen im Süden und an das Gewerbegebiet im Osten reichende Flächen. |

|             |  |
|-------------|--|
| FL 10 – 12: | Zwischen der Siedlungsgrenze im Westen und der Grenze des Gewerbegebietes gelegene Flächen |
|-------------|--|

Für die Freihaltflächen FL 01, 05 und 12 wurden ergänzende Festlegungen getroffen, um die bestehenden Reitplätze einer Widmung zuführen zu können.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen mit Elementen der traditionellen Kulturlandschaft auf dem Inzingberg und dem Gebiet um den Weiler Hof kommt dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen und darüber hinaus der Erhaltung eines schützenswerten Landschaftsbildes vorrangig Bedeutung zu.

### 2.1.2 Forstwirtschaftliche Freihalteflächen (FF)

Alle forstwirtschaftlichen Freihalteflächen (FF) werden wiederum aufgenommen. Als Abgrenzungsquelle diente der Stand der Geodaten Schnittstelle von TIRIS (Stand 2014).

Ausgenommen sind jene Flächen, die als FÖ, FS und FA festgelegt sind, um Doppelfestlegungen zu vermeiden.

### 2.1.3 Ökologisch wertvolle Flächen (FÖ)

In Bezug auf die ökologisch wertvollen Freihalteflächen ergeben sich großflächig nur geringfügige Änderungen. Die Gaisau wurde 2009 zum Naturschutzgebiet erklärt, Inzing ist am Rande betroffen. Mehrere naturschutzfachlich wertvolle und ortsbildprägende Streuobstwiesen sind zum Teil verschwunden.

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Inzing sind aus naturkundlicher Sicht vor allem folgende Aspekte wesentlich bzw. wurden folgende Bereiche als FÖ Flächen festgelegt:

|             |  |
|-------------|--|
| FÖ 01:      | Verlauf des Enterbach-Gerinnes.          |
| FÖ 02:      | Gießen von Inzing Dorf Richtung Osten.   |
| FÖ 03:      | Vegetation entlang dem Bahndamm.         |
| FÖ 04 - 05: | Verlauf des Lehnbaches und Zufluss       |
| FÖ 06:      | Feuchtgebiet am Waldrand von Inzing Dorf |
| FÖ 07:      | Buchenwälder bei Hof                     |
| FÖ 08:      | Weichtalbach mit Zufluss                 |
| FÖ 09 - 10: | Bachgerinne und Feuchtwiese in Hof       |
| FÖ 11:      | Westliche Gaisau                         |
| FÖ 12:      | Innauen                                  |
| FÖ 13:      | Kopfebenmoor                             |
| FÖ 14 – 16: | Bachgerinne und Feuchtgebiete am Hoarlig |
| FÖ 17:      | Laubgehölzinsel am Inzingberg            |
| FÖ 18:      | Feuchtwiese im Unterschindeltal          |

|        |   |
|--------|---|
| FÖ 19: | Feuchtgehölzstreifen unterhalb von Giggberg |
| FÖ 20: | Bachgerinne in Eben                         |

Entsprechend den Naturschutzbestimmungen im Schutzgebiet werden einzelne bisher als FA und FF bezeichnete Flächen vorrangig als FÖ ausgewiesen.

#### 2.1.4 Landschaftlich wertvolle Flächen (FA)

In Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes und der Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile sind die im Verordnungsplan mit FA gekennzeichneten Flächen von einer diesem Ziel widersprechenden Bebauung, mit Ausnahme der nach § 41 Abs. 2 und § 42 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 im Freiland zulässigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, freizuhalten. Die Widmung von Sonderflächen ist insoweit zulässig, als die betroffene Fläche für die beabsichtigte Sondernutzung eine entsprechende Standortgunst aufweist und kein Widerspruch zu den Zielen der Verordnung besteht. Folgende Bereiche wurden als Freihalteflächen „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kultur- und Naturlandschaft festgelegt:

|        |                                   |
|--------|-----------------------------------|
| FA 01: | Inzingberg                        |
| FA 02: | Mühltal                           |
| FA 03: | Hof                               |
| FA 04: | Toblatten                         |
| FA 05: | Gaisau                            |
| FA 06: | Feldgehölz im Westen von Inzing   |
| FA 07: | Gehölzstreifen neben der Autobahn |
| FA 08: | Waldrand Inzing Dorf              |
| FA 09: | Lehnbach Richtung Inzingberg      |
| FA 10: | Hoarlig                           |

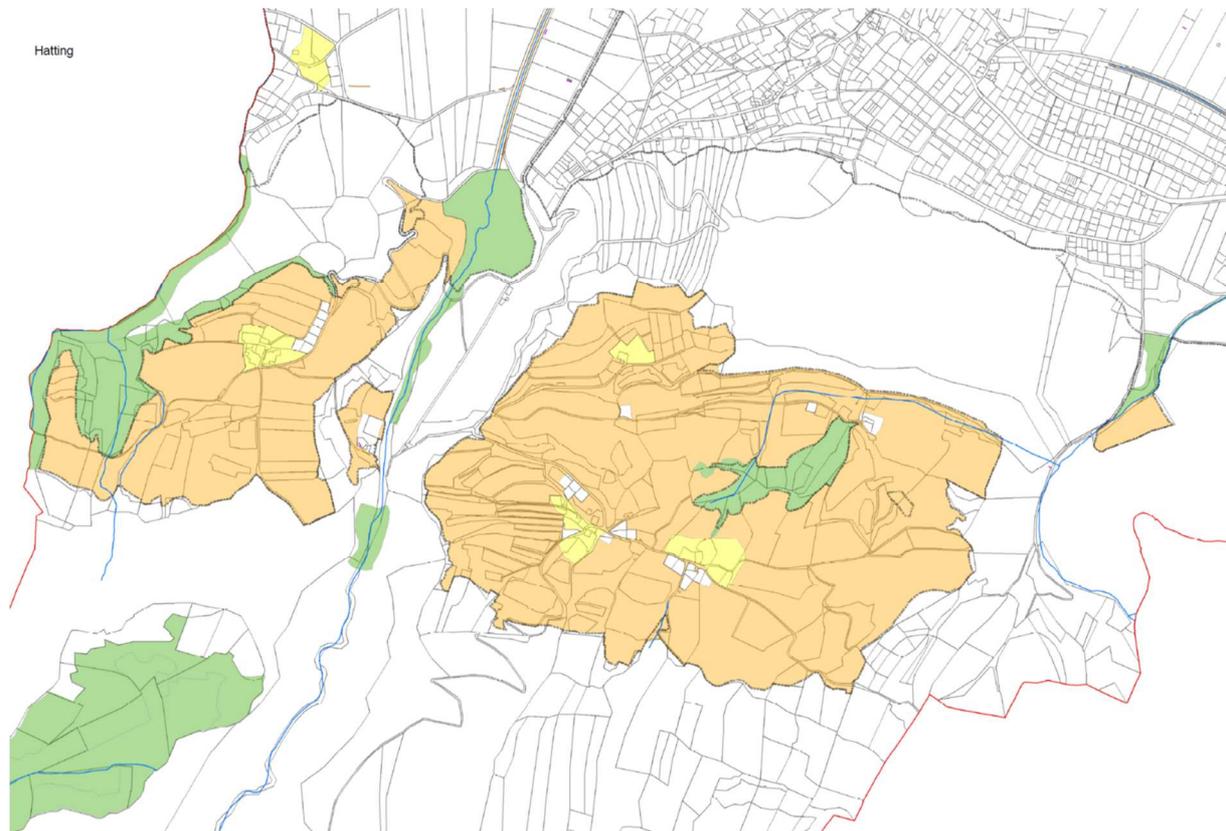
Ergänzende Festlegungen wurden für die Flächen FA 03 und 06 festgelegt.

## Landschaftsstrukturen

- SA Aussichtspunkt
- SF positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- SG prägende Gehölze
- ST Elemente der traditionellen Kulturlandschaft
- SF positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- SG prägende Gehölze

## Landschaftsräume

- RK prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt
- RN Naturlandschaftsteil
- RS traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil



Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume – Ausschnitt Inzingberg + Hof, Quelle: naturkundliche Bearbeitung

### 2.1.5 Sonstige Freihalteflächen (FS)

Unbebaubare Flächen innerhalb des Baulandes oder Flächen, die aus besonderen Gründen von einer Bebauung freigehalten werden sollen, werden als sonstige Freihalteflächen erhoben.

|        |   |
|--------|---|
| FS 01: | Waldrandfläche bei der ehemaligen Deponie                             |
| FS 02: | Fläche der aufgelassenen Deponie                                      |
| FS 03: | Straßenraumbegleitende Grünfläche entlang der Auffahrt zum Inzingberg |
| FS 04: | Parkplatzfläche im Gewerbegebiet                                      |
| FS 05: | Fischteich beim Gewerbegebiet   |
| FS 06: | Auffangbecken Hundstalbach  |
| FS 07: | hinteres Auffangbecken Lehntal  |
| FS 08: | vorderes Auffangbecken Lehntal  |

### 2.1.6 Erholungsräume (FE)

Im Zuge der ÖRK-Fortschreibung wurden zwei Bereiche mit dieser Freihaltekatgorie ausgewiesen:

|        |   |
|--------|---|
| FE 01: | Die Erweiterung der bestehenden Sportflächen und öffentlichen Einrichtungen ist zulässig.   |
| FE 02: | Im Schigebiet Rangger Köpfl sind bei Bedarf Erweiterungen der Schiabfahrten bzw. dafür notwendige Einrichtungen für zulässig erklärt. |

### 3 Bevölkerung- und Haushaltsentwicklung

#### 3.1 Bestandsanalyse / Bevölkerungsprognose

Ab 1991 ist ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Entwicklung zu erkennen, der sich zuletzt leicht abflacht.

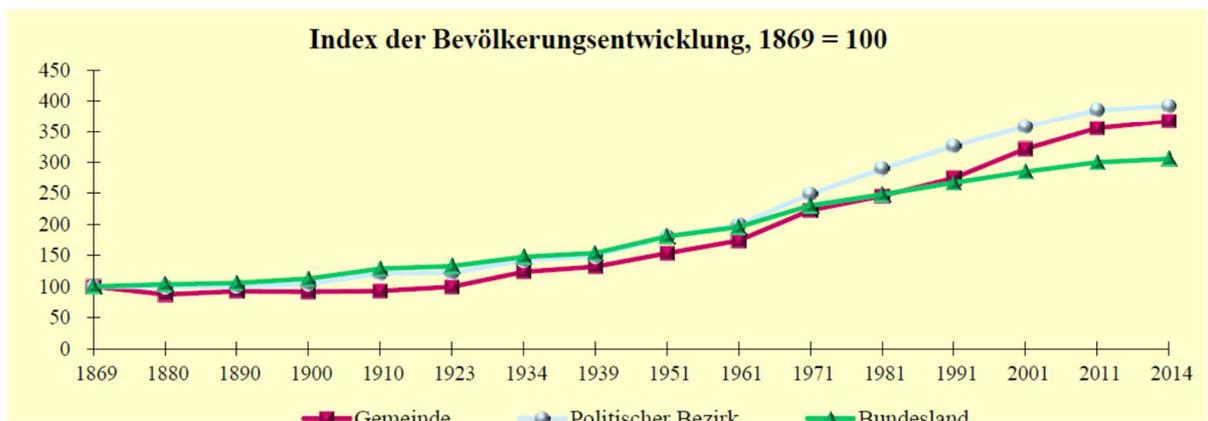
Die Entwicklung übertraf die Werte für den Durchschnitt des Landes, liegt jedoch unter den Werten des Bezirks.

|  |      |
|--|------|
| <b>Ein Blick auf die Gemeinde Inzing &lt;70319&gt;</b> | G2.1 |
| Politischer Bezirk: Innsbruck-Land / Bundesland: Tirol |      |

#### 2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2014

Q: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG.

| Jahr | Gemeinde |          | Politischer Bezirk |          | Bundesland |          |
|------|----------|----------|--------------------|----------|------------|----------|
|      | absolut  | 1869=100 | absolut            | 1869=100 | absolut    | 1869=100 |
| 1869 | 990      | 100      | 43.319             | 100      | 236.426    | 100      |
| 1880 | 864      | 87       | 43.268             | 100      | 244.736    | 104      |
| 1890 | 914      | 92       | 43.625             | 101      | 249.984    | 106      |
| 1900 | 905      | 91       | 45.027             | 104      | 266.374    | 113      |
| 1910 | 919      | 93       | 52.474             | 121      | 304.713    | 129      |
| 1923 | 986      | 100      | 52.981             | 122      | 313.888    | 133      |
| 1934 | 1.224    | 124      | 61.614             | 142      | 349.098    | 148      |
| 1939 | 1.307    | 132      | 64.613             | 149      | 363.959    | 154      |
| 1951 | 1.521    | 154      | 78.131             | 180      | 427.465    | 181      |
| 1961 | 1.723    | 174      | 86.174             | 199      | 462.899    | 196      |
| 1971 | 2.204    | 223      | 107.834            | 249      | 544.483    | 230      |
| 1981 | 2.433    | 246      | 125.299            | 289      | 586.663    | 248      |
| 1991 | 2.717    | 274      | 141.334            | 326      | 631.410    | 267      |
| 2001 | 3.184    | 322      | 154.940            | 358      | 673.504    | 285      |
| 2011 | 3.516    | 355      | 166.762            | 385      | 709.319    | 300      |
| 2014 | 3.632    | 367      | 169.680            | 392      | 722.038    | 305      |



Die Entwicklung ist geprägt von einer positiven Geburten- und Wanderungsbilanz, die jeweils über den Bezirks- und Landesmitteln gelegen ist. In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Geburtenbilanz und des Wanderungssaldos erkennbar.

## 2.7 Bevölkerungsveränderung nach Komponenten 2012 und 2013

Q: Statistik Austria, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG.

| Hauptwohnsitz-Bevölkerung           | Gemeinde   |           | Politischer Bezirk |              | Bundesland    |               |
|-------------------------------------|------------|-----------|--------------------|--------------|---------------|---------------|
|                                     | 2013       | 2012      | 2013               | 2012         | 2013          | 2012          |
| Bevölkerung am 1.1.                 | 3.603      | 3.520     | 167.954            | 167.031      | 715.888       | 711.581       |
| Geburtenbilanz                      | 10         | 19        | 433                | 525          | 1.319         | 1.311         |
| Lebendgeborene                      | 39         | 38        | 1.703              | 1.780        | 6.962         | 6.917         |
| Gestorbene                          | 29         | 19        | 1.270              | 1.255        | 5.643         | 5.606         |
| Binnenwanderungsbilanz              | 12         | 50        | 549                | -51          | -202          | -283          |
| Zuzügte                             | 198        | 191       | 4.509              | 4.110        | 5.009         | 4.746         |
| Wegzügte                            | 186        | 141       | 3.960              | 4.161        | 5.211         | 5.029         |
| <i>innerhalb der Gebietseinheit</i> | <i>102</i> | <i>90</i> | <i>9.342</i>       | <i>8.258</i> | <i>52.901</i> | <i>53.690</i> |
| Außenwanderungsbilanz               | 9          | 16        | 722                | 430          | 4.900         | 3.180         |
| Zuzügte                             | 44         | 35        | 2.192              | 2.022        | 13.905        | 12.990        |
| Wegzügte                            | 35         | 19        | 1.470              | 1.592        | 9.005         | 9.810         |
| Bestandskorrektur                   | -2         | -2        | 22                 | 19           | 133           | 99            |
| Gesamtveränderung                   | 29         | 83        | 1.726              | 923          | 6.150         | 4.307         |
| Bevölkerung am 31.12.               | 3.632      | 3.603     | 169.680            | 167.954      | 722.038       | 715.888       |

In den Jahren 2001 - 2011 wuchs die Wohnbevölkerung von 3.184 auf 3.516 Personen (+ 10,4%), die Veränderung von gesamt 332 Personen errechnete sich durch eine Geburtenbilanz von +73 Personen und eine Wanderungsbilanz von +259 Personen. Für den 31.12.2014 wurden 3.686 Personen ermittelt, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hatten.

Zusätzlich wurden 250 Zweitwohnsitzfälle gezählt. Es handelt sich um Meldefälle und nicht um Personen, da eine Person auch Haupt- und Zweitwohnsitz bzw. mehr als einen Zweitwohnsitz haben kann. Bei diesen Fällen kann es sich einerseits um Freizeitwohnsitze handeln, andererseits auch um Wohnsitze, die zur Berufsausübung oder für die Ausbildung angemeldet wurden.

Für den Planungszeitraum wird im Jahresschnitt wie bisher eine Zunahme von 35 Personen angenommen, sodass für das Jahr 2024/2025 rund 4.050 Einwohner zu erwarten sein werden. Die Anzahl der Zweitwohnsitzfälle dürfte annähernd den gleichen Anteil erreichen (Zweitwohnsitzquote 6,9% bzw. ca. 280 Meldefälle).

Anlässlich der Volkszählung 2001 wurden 2,7 Einwohner pro Haushalt gezählt, wobei zu diesem Zeitpunkt die 4-Personen-Haushalte annähernd ein Viertel umfassten. Im Jahre 2011 ergab die Zählung nur noch 2,49 Einwohner/Haushalt, für den Prognosezeitraum wird eine Verringerung der Haushaltsgröße auf 2,35 Personen/Haushalt erwartet, somit sind für 2024 ca. 1.690 Haushalte anzunehmen.

**→ als Planungsrichtwert werden 4.050 Einwohner (bzw ca. 4.300 Einwohner einschließlich der Zweitwohnsitzfälle) angenommen.**

### 3.2 Wohnungs- und Baulandbedarf

Der Planungsrichtwert wird für die Kalkulation der künftigen Haushalte herangezogen und des daraus resultierenden Baulandbedarfs.

Aufgrund der zu erwartenden Verringerung der Haushaltsgrößen ergibt sich die Prognose für die zusätzlichen Haushalte:

- aus Einwohnerzuwachs (ca.+ 364 EW) ca.+ 154 HH
- aus Abnahme HH-Größe (2,35 EW/HH) ca.+ 102 HH
- gesamt ca.+ 256 Haushalte

Unter der Annahme, dass für 10% der zusätzlichen Haushalte kein eigener Bedarf entsteht (z.B. Erweiterung Wohnraum beim Bestandsobjekt der Eltern udgl.), für 60% der Bedarf durch den Bau von Ein/Zweifamilien-Wohnhäuser gedeckt werden wird (Durchschnittsbedarf brutto 600 m<sup>2</sup>) und 30% der Bedarfsdeckung durch den Geschößwohnbau (Durchschnittsbedarf 300 m<sup>2</sup>) erfolgt, ergibt sich ein

→ **Baulandbedarf von ca. 11,5 ha.**

### 3.3 Baulandreserven

Die Reserveflächen für das Wohnbauland wurden zuletzt mit Stand Februar 2015 mit ca. 20,17 ha erhoben, wobei davon 12,29 ha in den Wohngebieten liegen. Es sind dies überwiegend Flächen, die mehr als 10 Jahre bereits im Bauland liegen, die jedoch nicht für eine Überbauung zur Verfügung stehen. Im Zuge des landwirtschaftlichen Grundzusammenlegungsverfahrens wurde eine großzügige Außengrenze gezogen und damit ein Überangebot an möglichen Baulandflächen verursacht.

Baulandreserven Februar 2015:

| Widmungsart                      | Fläche Widmung (ha) | davon bebaut (ha) | davon unbebaut (ha) |
|----------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| Wohngebiet                       | 42,31               | 30,02             | 12,29               |
| gemischtes Wohngebiet            | 14,35               | 12,21             | 2,14                |
| allg. Mischgebiet                | 1,99                | 1,61              | 0,37                |
| Tourismusgebiet                  | 0,20                | 0,20              | 0,00                |
| landwirtschaftliches Mischgebiet | 19,87               | 14,50             | 5,37                |
| <b>Summe Wohnbauland</b>         | <b>78,72</b>        | <b>58,55</b>      | <b>20,17</b>        |
| Gewerbe- und Industriegebiet     | 20,28               | 17,35             | 2,92                |
| <b>Summe Bauland</b>             | <b>99,00</b>        | <b>75,90</b>      | <b>23,10</b>        |
| Sonderflächen                    | 12,15               | 12,06             | 0,09                |
| Vorbehaltsflächen                | 7,33                | 7,33              | 0,00                |
| Summe Sonder-/Vorbehaltsflächen  | 19,48               | 19,39             | 0,09                |
| <b>Gesamtsumme Widmungen</b>     | <b>118,48</b>       | <b>95,29</b>      | <b>23,19</b>        |

## Übersicht Baulandreserven 2015

### Zentrum Nord



### Zentrum West



### Zentrum Ost



### Gewerbegebiet



## Inzingberg



### 3.4 Freizeitwohnsitze

Im Gemeindegebiet sind zwei Freizeitwohnsitze gemeldet.

### 3.5 Ziele und Maßnahmen

#### Ziele:

- Planungsrichtwert für 2024: 4.050 (bzw 4.300) Einwohner;
- Berücksichtigung der verringerten Haushaltsgröße;
- Vorrangig ist die Sicherung des Baulandbedarfes für die ortsansässige Bevölkerung;
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten für eine Einflussnahme der Gemeinde (zB Vertragsraumordnung).

**Maßnahmen:**

- Freigabe von großflächigen Baulandreserven unter Anwendung der Vertragsraumordnung;
- Aufnahme von baulichen Entwicklungsgebieten erst nach ausreichender, vollständiger Infrastrukturausstattung
- Schaffung von günstigem Wohnraum für junge Gemeindebürger;
- Die Bedarfsdeckung sollte vorrangig in der Nachverdichtung des Baubestandes und vermehrt durch verdichtete Bauformen erfolgen.

**4 Wirtschaftsstruktur****4.1 Land und Forstwirtschaft**

Die Erhebungen der Statistik Austria ergaben für das Jahr 2010 eine anhaltende Verringerung der Haupterwerbsbetriebe auf nunmehr elf Betriebe, wobei die durchschnittliche Größe auf 44,8 ha gestiegen ist. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist ebenfalls geringfügig auf 22 Betriebe gesunken, die durchschnittliche Größe ist auf 9,6 ha Betriebsfläche gestiegen.

**7.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart**

Q: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

| Betriebe und Flächen       | Gemeinde |       |        | Politischer Bezirk |         |        | Bundesland |           |        |
|----------------------------|----------|-------|--------|--------------------|---------|--------|------------|-----------|--------|
|                            | 2010     | 1999  | Änd. % | 2010               | 1999    | Änd. % | 2010       | 1999      | Änd. % |
| Betriebe insgesamt         | 39       | 52    | -25,0  | 2.827              | 3.163   | -10,6  | 16.215     | 18.238    | -11,1  |
| Betriebe mit Fläche        | 38       | 49    | -22,4  | 2.778              | 3.047   | -8,8   | 16.051     | 17.841    | -10,0  |
| Haupterwerbsbetrieb        | 11       | 19    | -42,1  | 809                | 880     | -8,1   | 4.620      | 4.911     | -5,9   |
| Nebenerwerbsbetrieb        | 22       | 27    | -18,5  | 1.652              | 1.911   | -13,6  | 9.297      | 11.142    | -16,6  |
| Personengemeinschaften     | 3        | .     | .      | 63                 | .       | .      | 459        | .         | .      |
| Betrieb juristischer Pers. | 2        | 3     | -33,3  | 254                | 256     | -0,8   | 1.675      | 1.788     | -6,3   |
| Flächen insgesamt (ha)     | 1.649    | 1.017 | 62,1   | 308.894            | 149.221 | 107,0  | 1.176.094  | 1.188.337 | -1,0   |
| Haupterwerbsbetrieb        | 493      | 306   | 61,1   | 22.553             | 20.122  | 12,1   | 165.385    | 162.415   | 1,8    |
| Nebenerwerbsbetrieb        | 211      | 130   | 62,3   | 26.544             | 21.698  | 22,3   | 144.521    | 146.223   | -1,2   |
| Personengemeinschaften     | 543      | .     | .      | 7.580              | .       | .      | 34.908     | .         | .      |
| Betrieb juristischer Pers. | 403      | 581   | -30,6  | 252.217            | 107.401 | 134,8  | 831.280    | 879.698   | -5,5   |

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Freihalteflächen und von maximalen Siedlungsgrenzen im örtlichen Raumordnungskonzept soll zur Absicherung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Eignungsflächen gegenüber anderen Nutzungsinteressen (insbesondere Wohnen) beitragen.

**4.2 Gewerbe / Handel / Dienstleistungen**

Im Zuge der Registerzählung 2011 wurden 1.818 in Inzing wohnhafte Erwerbstätige ermittelt, davon wurden 1.450 Personen (= ca. 80%) als Auspendler (nach Innsbruck alleine = 832 Personen) gezählt.

In Inzing beschäftigt waren nach dieser Zählung neben den 368 in Inzing wohnhaft erwerbstätigen Personen 819 Einpendler, sodass gesamt 1.187 Erwerbstätige ermittelt wurden.

Die Arbeitsstättenzählung 2011 ergab 219 Arbeitsstätten, davon wurden 25 der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet. Die Sparten Bau, Handel, Herstellen von Waren und Verkehr stellen rund 68% der Beschäftigten.

Die Standorte für Handel und Dienstleistungsbetriebe sind vorwiegend entlang der Landesstraße und im Zentrum gelegen, größere Gewerbebetriebe sind im ausgewiesenen Gewerbegebiet im Osten situiert.

Im Gewerbegebiet besteht noch eine geringe Entwicklungsreserve, dies sind jedoch vorwiegend Reserveflächen für bestehende Betriebe.

### **4.3     Tourismus**

Die Gemeinde Inzing ist Mitglied des TVB Innsbruck und seine Feriendörfer. Die Tourismusintensität ist sehr gering, im Winter und Sommer 2013 wurden je ca. 5.300 Übernachtungen gezählt.

### **4.4     Ziele und Maßnahmen**

#### **Ziele:**

- Sicherung der landwirtschaftlich hochwertigen Flächen;
- Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe;
- Sicherung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes im Zentrum;

#### **Maßnahmen:**

- Ausweisung von landwirtschaftlichen Freihalteflächen;
- Standortgemäße Absicherung von Betrieben durch nutzungskonforme Widmung;
- Erhaltung der bestehenden innerörtlichen Kleingewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen;
- Unterstützung der Revitalisierung im Zentrum, Schaffung von neuem Wohnraum.



der Bahnlinie, im Westen erfolgte die Begrenzung durch eine Bauverbotszone als Ergebnis des Enterbach-Murganges, im Süden die Waldgrenze und im Osten die Abgrenzung durch die Grundzusammenlegung (Flächen mit Punkteabzüge für Erschließungswege und sonstige landwirtschaftliche Flächen).

Im Anschluss an das Zirler Gewerbegebiet entwickelte sich eine Zone nach Westen auf Inzinger Gemeindegebiet.

Die Entwicklung auf dem Inzingberg ist durch begrenzte Ausweisung von Bauland in den Weilern geprägt.

Das raumordnerische Ziel wird daher in einer Abrundung des Siedlungskörpers gesehen und nicht mit Siedlungserweiterungen an der Peripherie. Anzustreben ist vielmehr eine Verdichtung nach innen und die Verbauung der Baulandreserveflächen.

## **5.2 Siedlungserweiterungen**

Grundsätzlich soll eine Siedlungserweiterung nur erfolgen, wenn die innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen liegenden Reserveflächen nicht mobilisiert werden können oder diese verbraucht sind und das öffentliche Interesse an der Schaffung von Wohnraum bzw. Wirtschaftsraum vorliegt.

### **Siedlungsarrondierung Schleifmühle**

Eine kleinteilige Erweiterung der Entwicklungsfläche für Wohnnutzung nach Norden.

### **Inzingberg, Eben, Giggberg, Schindeltal, Mühlthal und Hof**

Beschränkte Erweiterungen:

In diesen Bereichen besteht der Widmungszweck ausdrücklich in der Befriedigung des eigenen familiären Wohnbedarfs, eine Veräußerung an Dritte ist nicht zulässig.

Die Deckung des nachgewiesenen Eigenbedarfs des Grundeigentümers und der für Weichende darf in den hierfür vorgesehenen Entwicklungsbereichen erfolgen. Dabei ist zuvor zu prüfen ob:

- die Weiterführung / Übernahme der Hofstelle gesichert bzw. geklärt ist,
- durch Um- oder Zubau an bestehenden Objekten Wohnraum geschaffen werden kann, ohne den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb einzuschränken,
- der Eigenbedarf anderweitig gedeckt ist oder werden kann,
- die Gebiete entsprechend erschlossen sind.

Vor einer Umwidmung sind entsprechende konkrete Planstudien bzw. Planskizzen vorzulegen, aus denen solcher Eigenbedarf abgeleitet werden kann. Im Bedarfsfall ist dies über Verträge entsprechend der Vertragsraumordnung abzusichern.

Der Begriff Weichender setzt einen aktiven Landwirtschaftsbetrieb voraus und es muss sich um Geschwister des Hofübernehmers handeln.

## 5.3 Gebäudenutzung

### Inzing Dorf West - Gebäudenutzung



## Inzing Dorf Ost - Gebäudenutzung



## Inzing Gewerbegebiet - Gebäudenutzung



### Inzing Toblaten - Gebäudenutzung



### Inzing Hof, Mühlthal - Gebäudenutzung



## Inzingberg - Gebäudenutzung



## 5.4 Ziele und Maßnahmen

### Ziele:

- Baulandmobilisierung: vorrangig Nutzung der Baulandreserven;
- Erhaltung des kompakten Siedlungskörpers, Entwicklung nach innen;
- Sicherstellung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung;

### Maßnahmen:

- Vertragsraumordnung;
- Absicherung des kompakten Siedlungskörpers;
- Bedarfsbezogene Erweiterung;
- Weiler am Inzingberg: nur Deckung des familiären Eigenbedarfes.

## 6 Bauliche Entwicklung

Der bauliche Entwicklungsbereich der Gemeinde wurde entsprechend der beabsichtigten überwiegenden Nutzung in einzelne Kategorien eingeteilt:

|    |   |
|----|---|
| W  | Vorwiegend Wohnnutzung                          |
| M  | Vorwiegend gemischte Nutzung                    |
| L  | Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung          |
| Ö  | Vorwiegend öffentliche Nutzung                  |
| G  | Vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung         |
| SF | Vorwiegend Sondernutzung für Sport und Erholung |
| R  | Rückwidmung erforderlich                        |

Die in der Plandarstellung verwendeten Stempelsymbole beinhalten folgende Inhalte:

### **Z: Zeitzonen:**

Z1: Zeitzone 1 für unmittelbaren Bedarf

Z0: Zeitzone 0 Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen

ZV: Zeitzone V, Bauverbot, Bebauung erst nach Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen möglich.

### **W, M, L, Ö, G, S**

#### **01,02, 03 ...**

Bezeichnung der vorwiegenden Nutzung mit Nummerierung der einzelnen Gebiete

### **D: Dichtezone:**

D1: Dichtezone 1: überwiegend offene Bauweise; geringe Baudichte.

D2: Dichtezone 2: überwiegend offene bzw. gekuppelte und besondere Bauweise; mittlere Baudichte.

Im Anhang zur Verordnung erfolgt die Stempelbeschreibung.

## 7 Maßnahmen zur Baulandsicherung und Bebauungsplanung

### 7.1 Privatrechtliche Vereinbarungen

Neben der Freihaltung möglichst großer zusammenhängender Flächen sind die Gemeinden als Träger der örtlichen Raumordnung verpflichtet, ausreichende Flächen für Siedlungszwecke und betriebliche Zwecke zu sichern. Zur Sicherstellung der Ziele der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, mit den betroffenen Grundeigentümern Verträge abzuschließen (Vertragsraumordnung).

Dabei können Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden, die zum Beispiel Bauverpflichtungen oder die Überlassung von Grundstücken an die Gemeinde oder Tiroler Bodenbeschaffungsfonds beinhalten, darüber hinaus können Aufschließungsverträge, die Grundabtretungen für verkehrsmäßige Erschließungen oder infrastrukturelle Einrichtungen regeln, erstellt werden.

## 7.2 Bebauungsplanung

Für die Bebauungsplanung werden folgende Festlegungen getroffen:

### Dichtezone 1:

In dieser Dichtezone ist bei einer Baumassendichte von mindestens 1,0 und höchstens 2,1 sowie einer zweigeschossigen Bauweise im Rahmen der umgebenden Baustruktur die Bebauung der Grundstücke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch ohne Erlassung eines Bebauungsplanes zulässig.

Die Bauplatzgrößen dürfen dabei höchstens 800 m<sup>2</sup> Grundfläche aufweisen. Für Wohnanlagen und bei höheren Baudichten ist die Erlassung eines Bebauungsplanes zwingend.

### Dichtezone 2:

In dieser Dichtezone ist die Erlassung eines Bebauungsplanes zwingend.

Das Erfordernis für die Erlassung besteht auch bei folgenden Fällen:

- *Sicherstellung einer ordnungsgemäßen verkehrsmäßigen Erschließung,*
- *Sicherstellung für eine zweckmäßige Überbauung (Grundstücksneuordnung, Baulandumlegung),*
- *Sicherstellung von maßstabsgerechter Überbauung im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden,*
- *Aufgrund von Angaben in der Stempelbeschreibung.*

## 7.3 Höchstausmaß jener Grundflächen für die Befriedigung des Wohnbedarfes (gem. § 31 Abs. 1 lit. d TROG 2011)

Für den Planungszeitraum des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird der Baulandbedarf im Maximum mit 11,5 ha angenommen.

Diesem Baulandbedarf stehen rund 20,17 ha bereits gewidmete Baulandreserven gegenüber, wobei diese Flächen im Planungszeitraum aus unterschiedlichen Gründen (Grundstücksstruktur, Eigentumsverhältnisse udgl.) vermutlich nur teilweise mobilisierbar sein werden. Eine zusammenhängende Fläche wurde mit Bauverbot (ZV) belegt.

Aus dieser Sicht wurden auch nur wenige Erweiterungsbereiche festgelegt.

Für diese Flächen wird jedoch zumeist die Zeitzone 0 festgelegt, um die Verfügbarkeit und die Einhaltung der in der Stempelbeschreibung aufgezeigten Bedingungen zu gewährleisten.

## 7.4 Höchstausmaß jener Grundflächen für wirtschaftliche Zwecke (gem. § 31 Abs. 1 lit. e TROG 2011)

Eine Abschätzung des Baulandbedarfes für wirtschaftliche Zwecke ist für die Gemeinde kaum möglich, da die Entwicklung von der Gemeinde kaum beeinflussbar ist.

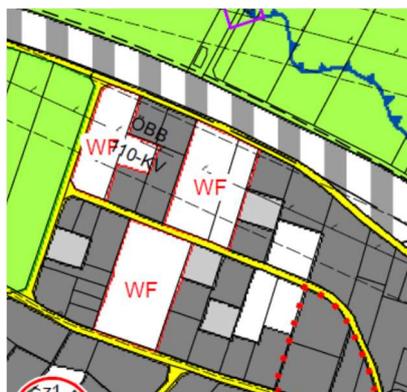
Die bestehenden Reserveflächen in der Gewerbezone sind bereits von angrenzenden Firmen als Erweiterungsflächen angekauft. Am südlichen Rand besteht noch eine Entwicklungsfläche, für die jedoch vor Freigabe mehrere Maßnahmen durchgeführt werden müssten (insbesondere Schaffung von Bauplätzen durch Geländeabtragung).

## 7.5 Bauverbotsflächen (gem. § 31 Abs. 1 lit. f TROG 2011)

Im Konzept wurde eine Bauverbotsfläche (Klotzenanger) festgelegt.

## 7.6 Grundflächen für den geförderten Wohnbau (gem. § 31 Abs. 2 und 3 TROG 2011)

Im Bereich Auweg werden drei derzeit im Freiland liegende Flächen für den geförderten Wohnbau ausgewiesen.



Anzustreben ist im Zuge der Freigabe von Baulandreserven, durch Anwendung der Vertragsraumordnung die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum (z.B. von gefördertem Wohnbau) zu erreichen.

## 7.7 Ziele und Maßnahmen

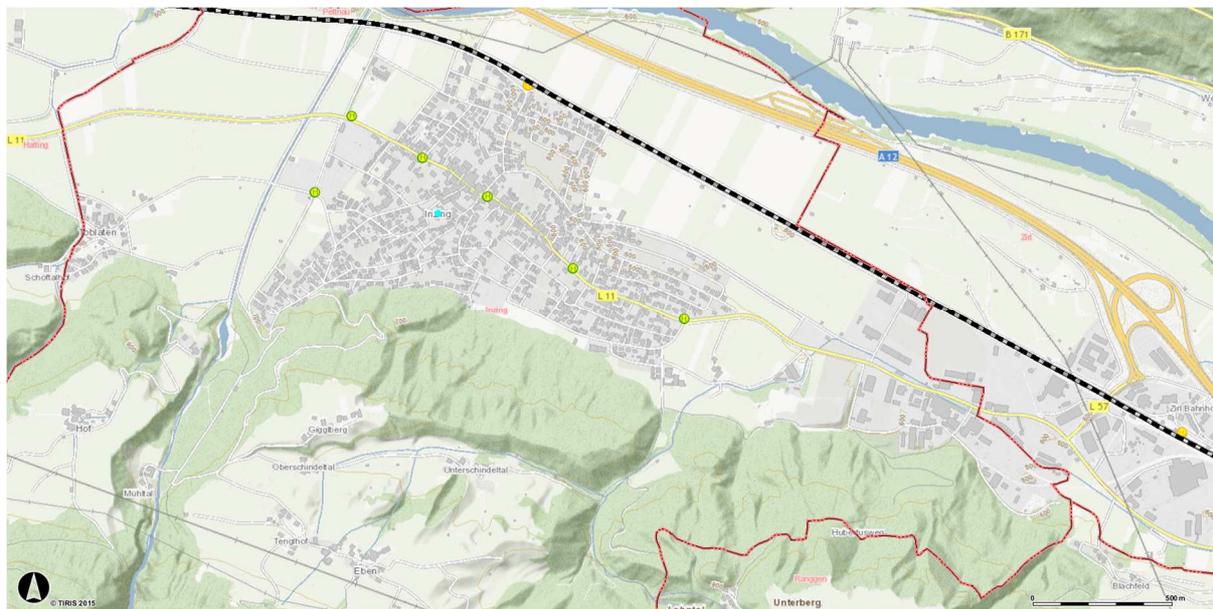
Um die aufgezeigten Ziele der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zu erreichen, werden folgende Maßnahmen angestrebt:

- Anwendung der Vertragsraumordnung im Sinne des § 33 TROG 2011;
- Förderung von Nachverdichtungen durch Um- und Zubauten auf bereits bebauten Grundstücken;
- Bodensparende und zweckmäßige Bebauung der bestehenden Baulandreserve;
- Erlassung der vorgesehenen Bebauungspläne;
- Bedarfsbezogene Erlassung von Bebauungsplänen zur Sicherstellung der aufgezeigten Erfordernisse.

## 8 Verkehr

### 8.1 Überörtlicher KFZ - Verkehr

Die Haupteerschließungsachsen bilden die Landesstraße L 11 – Salzstraße, die den Ort quert und im Gemeindegebiet Zirl über die L 57 zum Autobahnknoten Zirl-West führt.



Straßen nach Rechtsgrundlage, TIRIS©LandTirol

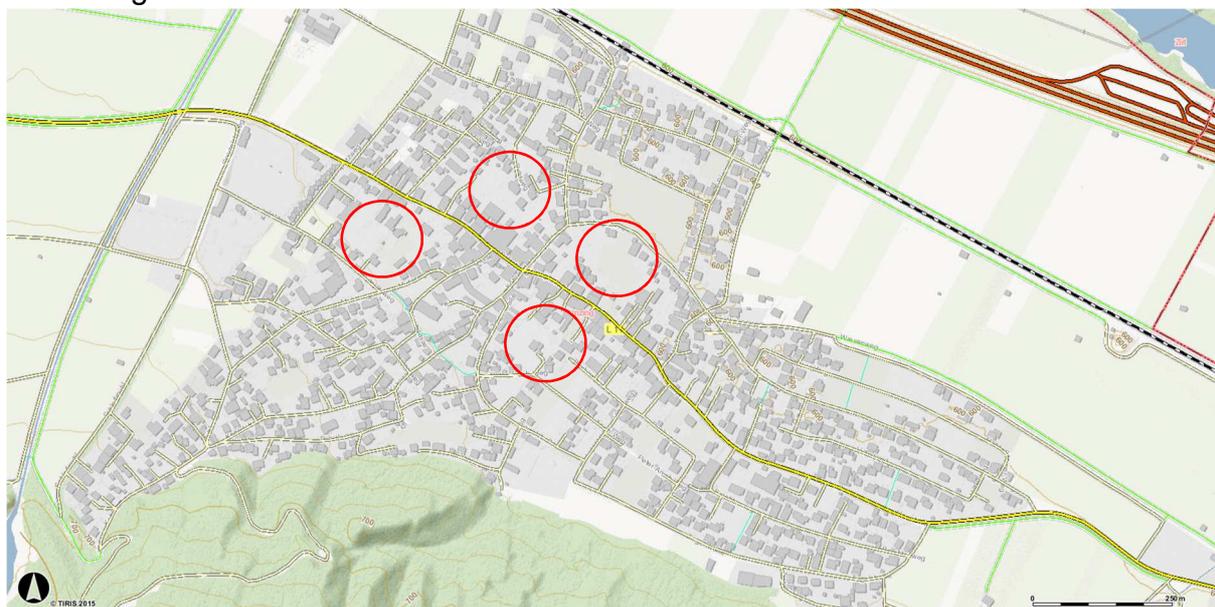
Das Gewerbegebiet ist optimal an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Als Belastung für Inzing ist der LKW-Verkehr von/zu den Gewerbegebieten Polling und Flauring zu bezeichnen, da er den Ortskern mit seinen Engstellen durchfahren muss.

## 8.2 Öffentlicher Verkehr

Die Haltestelle der ÖBB liegt fußläufig bzw. leicht erreichbar für den größten Teil der Bevölkerung (Ausnahme Inzingberg), die Frequenz wird als ausreichend bezeichnet. Für Schüler besteht an Schultagen eine Buslinie zum Schul- und Sportzentrum Telfs. An Werktagen fährt eine Frühbuslinie nach Innsbruck/Hauptbahnhof.

## 8.3 Innerörtlicher Verkehr

Die Straßen für den innerörtlichen Verkehr sind relativ gut ausgebaut und verkehrsgerecht.

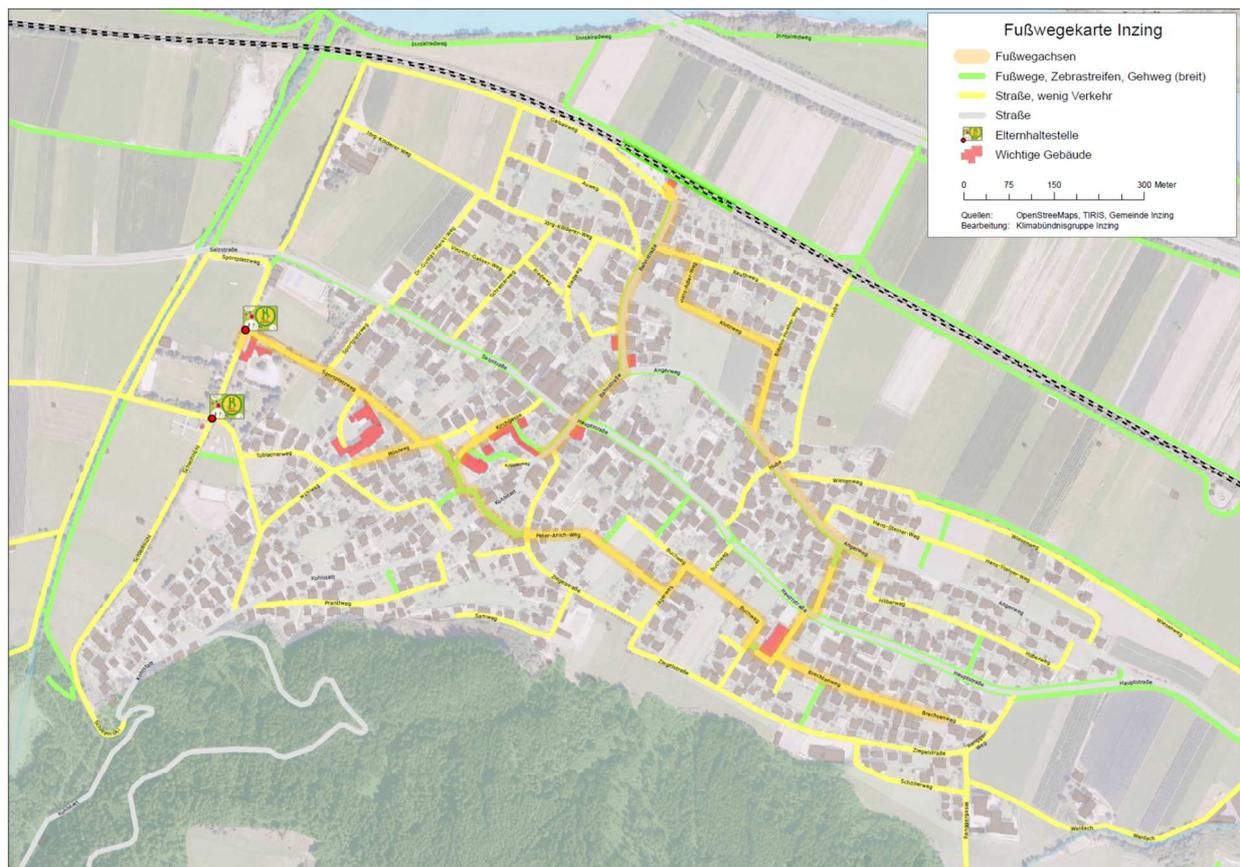


Internes Verkehrsnetz, TIRIS©LandTirol

Der Anteil der privaten Erschließungswege (zumeist Stichwege) ist sehr hoch, nördlich und südlich der Landesstraße 11 liegen insbesondere für nachträgliche Verdichtungen problematische Erschließungszonen.

Der bestehende Zustand für die Fußgänger / Radfahrer kann auf der nachfolgenden Fußwegkarte der Klimabündnisgruppe Inzing eingesehen werden:

- Fußwegachsen zum Bahnhof
- Fußwege
- Straßen mit wenig Verkehr
- „Elternhaltstellen“



## 8.4 Ziele und Maßnahmen

### Ziele:

- Verbesserung der Vernetzung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV).
- Bedarfsgerechter Ausbau des innerörtlichen Verkehrsnetzes
- Verbesserung der Infrastruktur bzw. Verdichtung und gestalterische Aufwertung eines feinmaschigen Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, Entschärfung von Konfliktbereichen;

### Maßnahmen:

- Erschließung der neuen Entwicklungsbereiche;
- Verbesserungen für den Fußgänger/Radfahrverkehr in Bereichen mit hoher Verkehrsfrequenz;
- Lösung der Verkehrs- und Parkplatzprobleme im Schulbereich;
- Prüfung von weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen.

## 9 Technische Infrastruktur

### 9.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur

#### **Wasserversorgung:**

##### Wasserdargebot:

Für die Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinde Inzing ist derzeit ein ausreichendes Wasserdargebot durch die Untere Brünnicherquelle, die Kaserwaldquellen, die Hintere Rissquelle sowie die Grubenquellen gegeben. Die Schüttungsmessungen zeigen jedoch, dass für die Wintermonate Februar und März nur sehr eingeschränkte bis keine Schüttungsreserven gegeben sind. Daher ist die Gemeinde Inzing bemüht, weitere Quellvorkommen zu explorieren und nach Möglichkeit zu erschließen und in die Wasserversorgung miteinzubeziehen. Es sind hierfür insbesondere weitere Quellaustritte im Bereich der Grubenquellen sowie die Erneuerung der Ebener Quellen vorgesehen.

##### Wasserspeicherung:

Mit einem Gesamtbehältervolumen von rund 1500m<sup>3</sup> ist der maximale Tagesbedarf länger als einen Tag abgedeckt, sodass hinsichtlich der Wasserspeicherung mittelfristig kein Handlungsbedarf gegeben ist.

##### Hydraulische Kapazität des Versorgungsnetzes:

Im gesamten Versorgungsgebiet der Gemeinde Inzing ist die Trink- und Löschwasserversorgung mit ausreichendem Druck und ausreichender Menge gegeben. Eine Ausnahme stellt die Löschwasserversorgung des Industriegebietes dar; dort muss ergänzend zur Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz der Gießen für die Löschwasserversorgung herangezogen werden.

#### **Abwasserentsorgung:**

Durch die Errichtung der Pumpstation Rauthweg, des Stauraumkanals Gaisauweg sowie des Regenüberlaufes Angerweg wurde die hydraulische Situation im Kanalnetz der Gemeinde Inzing wesentlich verbessert.

Ebenso hat die Kanalisation Inzingerberg durch die damit verbundene Straßenentwässerung inkl. Oberflächenentwässerung im Bereich obere Kohlstatt, Mühlweg, Enterbachweg über einen getrennten Regenwasserkanal wesentlich zur Entlastung des Kanalnetzes im Ortsgebiet beigetragen.

In letzter Zeit wurden keine hydraulischen Engpässe beobachtet.

#### **Abfallbeseitigung:**

Ein Recyclinghof und eine Problemstoffsammelstelle wurden im Nahbereich zum Gewerbegebiet situiert.



Verdachtsflächen, TIRIS©LandTirol

Die gekennzeichneten Verdachtsflächen liegen außerhalb des Siedlungsgebietes. Eine weitere Fläche wird südlich des Schöllersweges vermutet (siehe Anmerkungen zu Stempel W 11).

### **Energieversorgung:**

Die Gemeinde wird energietechnisch von der TIWAG versorgt.

Aufgrund seiner Exposition und klimatischen Voraussetzungen bietet sich für große Teile der Gemeinde die Nutzung der alternativen Energien an. Die Gemeindebürger werden von der Gemeinde bei der Installierung von Photovoltaikanlagen und für den Einbau von Solar-Wasseraufbereitungsanlagen oder Solarheizungen unterstützt.

## **9.2 Ziele und Maßnahmen**

Ziele:

- Bedarfsgerechte Entwicklung der Ver- und Entsorgungsanlagen;
- Weiterer Ausbau der Photovoltaik – und Solaranlagen;
- Verringerung des Energiebedarfes im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden durch Effizienzsteigerung;
- Trennung Oberflächenwasser und Abwässer, Versickerung von Regenwasser möglichst vor Ort.

Maßnahmen:

- Fertigstellung des Ausbaues der Trinkwasserversorgungsanlage insbesondere im Bereich der Wassergewinnung und Quellableitung, Verbesserung der Wasserqualität in technischer Hinsicht (Korrosivität und Kalkaggressivität);
- Erstellung einer gesamthaften Bestandsanalyse in baulicher und hydraulischer Hinsicht zur Abschätzung des Sanierungsbedarfes bzw. zur Ausarbeitung von mittel- bis langfristigen Sanierungskonzepten;
- Förderung von Photovoltaik – und Solaranlagen durch die Gemeinde, vermehrte Nutzung von Solarenergie bei öffentlichen Gebäuden;
- Berücksichtigung der größeren Dämmstärken im Zuge der Bebauungsplanerstellung (z.B. höhere Baumassendichten) und Optimierung der Gebäudelagen für die Besonnung und für die Errichtung von Solaranlagen am Dach.

- Vermeidung unnötiger Versiegelungen und großflächiger Unterbauungen.

## 10 Soziale Infrastruktur

### 10.1 Entwicklung der sozialen Infrastruktur

#### **Bildungseinrichtungen:**

Bestehende Einrichtungen:

- Kinderkrippe Winzinger
- Kindergarten Inzing
- Volksschule Inzing
- Neue Mittelschule Inzing
- Schülerhort Inzing
- Jugendheim

In Zirl:

Landesmusikschule Zirl – Inzing - Hatting

#### **Freizeit und Kultur:**

Bestehende öffentliche Einrichtungen:

- Schwimmbad
- Sportanlage mit Fußballplatz, Tennisanlage

Das kulturelle Leben der Gemeinde wird durch ca. 50 Vereine getragen.

#### **Sonstige Einrichtungen:**

Bestehende öffentliche Einrichtungen:

- Vinzenz-Gasser-Heim
- Bauhof

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein Angebot an Ärzten, Zahnärzten, Therapiepraxen und der Standort einer Apotheke.

### 10.2 Ziele und Maßnahmen

Kultur im weitesten Sinn ist die Gestaltung des Lebens und der Lebensformen in Vergangenheit und Gegenwart. Kultur ist nicht nur die Summe der menschlichen Aktivitäten, sie formt, verändert, pflegt und bewahrt auch den natürlichen Lebensraum der Menschen. Kultur wird in der Freizeit-, Bildungs- und Wissensgesellschaft verwirklicht, bietet Lebensqualität und schafft die Basis für ein menschenwürdiges Dasein und Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das folgende Kulturleitbild dient als Anleitung, Unterstützung und Rahmen für zukünftige Entscheidungen, welche für

die Weiterentwicklung der Gesellschaft unserer Gemeinde von sehr hoher Bedeutung sind:

## KULTURLEITBILD INZING

Kultur ist Teil des Lebens und Arbeitens in Inzing. Die kulturelle Vielfalt unserer Gemeinde mit ihren verschiedensten kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen zwischen Tradition und Zeitgenössischem ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Identität und trägt maßgeblich zur Bildung und gesellschaftlichen Weiterentwicklung bei.

Dieses Bewusstsein ist in der Bevölkerung, in den Vereinen und von den Repräsentantinnen des öffentlichen Lebens zu vertiefen, damit der eingeschlagene Weg erfolgreich fortgeführt werden kann.

Die politischen Vertreterinnen der Gemeinde bzw. die Kulturinitiativen bemühen sich gemeinsam, das Kulturverständnis von Demokratiebewusstsein, Humanität, Toleranz, Solidarität, Minderheitenschutz und Antirassismus zu vertiefen und deswegen ist der Wert der Kultur nicht an ihrem kommerziellen Erfolg zu messen.

### Perspektiven, Maßnahmen

Die Gemeinde Inzing begreift kulturelle Aktivitäten und Projekte unserer Dorfgemeinschaft als Bereicherung und fördert sie finanziell und ideell, ohne Einfluss auf künstlerische Inhalte zu nehmen. Sie ist bemüht, für Programme und Projekte, Eigenproduktionen, Neues und Experimentelles -besonders für junge Künstler und Künstlerinnen- geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Somit erfährt die Kultur im Allgemeinen eine weitreichende Unterstützung.

Die Identifikation mit der Gemeinde wird durch Vermittlung der Dorfgeschichte und durch das hohe Niveau des kulturellen Schaffens unterstützt. Gerade dieses hohe Niveau eignet sich, die kulturelle Arbeit nach außen zu tragen und ist attraktiv für Personen auch außerhalb der Gemeinde, sich sowohl aktiv als auch passiv am kulturellen Geschehen in der Gemeinde zu beteiligen.

### Grundlagen der Kulturförderung in Inzing

Kulturelle Aktivitäten werden kommuniziert. Die notwendige Vernetzung passiert über die „Kulturgespräche“, welche mindestens zweimal pro Jahr stattfinden und vom Obmann/von der Obfrau des Kulturausschusses organisiert und geleitet werden. Diese sind öffentlich zugänglich und werden in geeigneter Form durch Medien angekündigt.

Zu den Kulturgesprächen treffen sich VertreterInnen aller Kulturinitiativen sowie Kulturinteressierte; dieses vorhandene Expertentum ist in der Lage, eine kulturpolitische Ausrichtung für unser Dorf zu entwickeln, welche vom Obmann/von der Obfrau des Kulturausschusses in den Kulturausschuss eingebracht wird.

Für die Kulturförderung gibt es verbindliche Richtlinien, die unter anderem eine finanzielle Unterstützung regeln.

## Mittelverwendung für technische und soziale Infrastruktur

Die Erhaltung bzw. der Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur steht immer im Mittelpunkt der Gemeindepolitik. Der finanzielle Spielraum unserer Gemeinde ist begrenzt, der ausgewogene Mitteleinsatz ist daher die große Herausforderung der Verantwortlichen.

Unsere Gemeinde ist sich bewusst, dass die finanzielle Zuteilung der vorhandenen Mittel nur dann zu einer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gemeinde führt, wenn sowohl in die technische (Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Kommunikation) als auch soziale Infrastruktur (Bildung, Sicherheit, Dienstleistungen und Gesundheitssystem, Kultur) investiert wird.

Für die geltende Periode der örtlichen Raumordnung stehen daher folgende Projekte im Mittelpunkt:

### A) Technische Infrastruktur

- Energieversorgung, insbesondere Wasser, Elektroenergie
- Kommunikation, insbesondere Internetausbau, Glasfaserkabel
- Stoffliche Entsorgung, insbesondere Abwasser
- Verkehr, insb. Schutzwege, Straßenbau
- Personenverkehr
- Wirtschaft, insbesondere Betriebsansiedlungen

### B) Soziale Infrastruktur

- Dienstleistungen, insbesondere soziale Dienste für Kinder, Senioren, Pflegebedürftige
- Gesundheitssystem, insbesondere ärztliche Versorgung bzw. Praxen, Altenwohnheim
- Kulturelle Einrichtungen, insbesondere Sportstätten (Stockschützenplatz), Kulturstätten (Bibliothek, Wegmacherhaus)
- Leistbares Wohnen, insbesondere Eindämmen der Grundstückpreise, Schaffen von leistbaren Wohneinheiten

## 11 Ortsbild

### 11.1 Entwicklung des Ortsbildes

Das äußere Ortsbild von Inzing zeigt klare Grenzen der Besiedelung auf, es sind keine Zersiedlungstendenzen erkennbar.

Ein wichtiges Aufgabengebiet erscheint künftig die weitere Entwicklung des Ortszentrums zu sein: anzustreben ist eine Durchmischung aus den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Dienstleistung, Kultur und Freizeitnutzung.

Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der Maßstäblichkeit der Bebauung zu legen und die Erhaltung ausreichender Freiräume. Dies gilt insbesondere für die Gebäude südlich und nördlich der Haupt- bzw. Salzstraße von der Hube bis zum Mühlweg.

Für die übrigen Ortsteile gilt als Zielsetzung eine ausgewogene, baulich-harmonische Entwicklung im Sinne des jeweiligen Gebietscharakters.

Das Gewerbegebiet und in die Landschaft hineinragende oder dort angesiedelte Sondernutzungen sind durch Grünanlagen bzw. Grüngürtel landschaftlich einzubinden.

### 11.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele:

- Erhaltung der geschlossenen Siedlungsränder;
- Erhaltung ortsbildprägender Gebäude, Ensembles, Plätze und Sichtbeziehungen,
- Revitalisierung des Zentrums durch maßstabsgerechte Architektur,
- Berücksichtigung von Sichtfeldern und Blickbeziehungen zur dominanten Pfarrkirche,
- Behutsame Revitalisierung des Weilers Hof,
- Landschaftliche Einbindung der gewerblich genutzten Bereiche und ins Freiland hineinragende Sondernutzungen.

Maßnahmen:

- Ausweisung von Baulandgrenzen,
- Bewahrung des Maßstabes und der Gebäudeproportionen durch Begrenzung der Bauhöhen im Rahmen der Bebauungsplanung,
- Erlassung von ergänzenden Bebauungsplänen mit weiterreichenden Festlegungen bei ortsbildsensiblen Bereichen,

- Vorschriften von landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen als Auflage für Bauverfahren im Gewerbegebiet und bei Sondernutzungen im Freiland.

## 12 Gemeindefinanzen

Von der Einnahmenseite betrachtet ist Inzing eine über dem Bezirksmittel gelegene Gemeinde:

Die Summe der ausschließlichen Gemeindeabgaben betrug 2013 € 1,190.436 bzw. € 339 / Einwohner und lag damit knapp über dem Bezirksschnitt von € 320 / Einwohner der Gemeinden mit 1.001 – 5.000 Einwohner.

Die bedeutendste Einnahmequelle sind die Abgabenertragsanteile mit € 2,835.816 bzw. € 807 / Einwohner und die Kommunalsteuer (Quelle: ATR, Finanzstatistik 2013).

Übersicht Einnahmen 2013:

|  | Inzing<br>in €   | Inzing<br>€/Einwohner | IBK – Land<br>€/Einwohner |
|--|------------------|-----------------------|---------------------------|
| Grundsteuer A                                      | 2.09             | 1                     | 2                         |
| Grundsteuer B                                      | 210.539          | 60                    | 80                        |
| Kommunalsteuer                                     | 748.570          | 213                   | 190                       |
| Sonstige Steuern                                   | 23.709           | 7                     | 11                        |
| Interessenten Beiträge                             | 205.526          | 58                    | 36                        |
| <b>SUMME ausschließliche<br/>Gemeindeabgaben</b>   | <b>1,190.436</b> | <b>339</b>            | <b>320</b>                |
| Abgabenertragsanteile                              | 2,835.816        | 807                   | 854                       |
| <b>SUMME Steuern und<br/>Abgabenertragsanteile</b> | <b>4,026.252</b> | <b>1.145</b>          | <b>1.173</b>              |

Schulden und Finanzvermögen 2013:

|                          | Inzing<br>in €   | Inzing<br>€/Einwohner | IBK – Land<br>€/Einwohner |
|--------------------------|------------------|-----------------------|---------------------------|
| Fortdauernde Einnahmen   | 7,654.937        | 2.177                 | 1.878                     |
| Fortdauernde Ausgaben    | 5,874.822        | 1.671                 | 1.491                     |
| <b>Bruttoüberschuss</b>  | <b>1,780.116</b> | <b>506</b>            | <b>387</b>                |
| Laufender Schuldendienst | 345.790          | 98                    | 118                       |
| <b>Nettoüberschuss</b>   | <b>1,434.326</b> | <b>408</b>            | <b>269</b>                |
| Schulden zum 31.12.      | 3,907.016        | 1.111                 | 1.149                     |

Der Verschuldungsgrad errechnet sich für 2013 mit 19 % (2011: 25%)